

Änderungen und Ergänzungen zum Arbeitsvertragsrecht der bayerischen (Erz-)Diözesen – ABD –

Beschlüsse der Lehrerkommission der Bayer. Regional-KODA vom 17.06.2003

- Änderung der Nr. 9 Abs. 2 der SR 2 I Teile A bis C
zum 01.10.2003
- SR 2 I Teil A
hier: Anpassung der Nr. 6 Abs. 6 Satz 2 an die neue BayRKO
zum 01.10.2003
- Altersermäßigung für Lehrkräfte in Altersteilzeit
zum 01.09.2003

Anlage zum

Amtsblatt für die Diözese Augsburg; Amtsblatt für die Erzdiözese Bamberg; Pastoralblatt des Bistums Eichstätt; Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising; Amtsblatt für das Bistum Passau; Amtsblatt für die Diözese Regensburg; Würzburger Diözesanblatt

Änderung der Nr. 9 Abs. 2 der SR 2 I Teile A bis C

1. In Nr. 9 Abs. 2 der SR 2 I Teile A bis C werden die Worte „oder 31. August“ gestrichen.
2. Diese Regelung tritt zum 01.10.2003 in Kraft.

SR 2 I Teil A

hier: Anpassung der Nr. 6 Abs. 6 Satz 2 an die neue BayRKO

1. In Nr. 6 Abs. 6 Satz 2 der SR 2 I Teil A wird das Paragrafenzitat „§ 5 c Abs. 4 Nr. 2 und 3“ durch das Paragrafenzitat „§ 3 Abs. 1 Nr. 3“ ersetzt.
2. Diese Regelung tritt zum 01.10.2003 in Kraft.

Altersermäßigung für Lehrkräfte in Altersteilzeit

1. Nr. 3 Abs. 5 der SR 2 I Teile A bis C wird um folgenden Satz 2 ergänzt:
Abweichend von Satz 1 erhalten Lehrkräfte in Altersteilzeit die ihrer tatsächlichen Beschäftigung entsprechende Altersermäßigung.
2. Diese Regelung tritt zum 01.09.2003 in Kraft.